

**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Per-E-Mail vorab
Odenwaldschule e.V.
z.Hd. Frau Volkmar
für das Leitungsteam
Ober-Hambach
Paul-Geheeb-Straße

64646 Heppenheim

Datum:
Unser Zeichen:
Betrifft:

5. Mai 2014
L-2/1 S-J/Sch
**Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Odenwaldschule mit den
Aufsichtsbehörden**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Volkmar,

anknüpfend an den Anhörungstermin am 29.4.2014 in unserem Landratsamt in
Heppenheim senden wir Ihnen nachstehend die dort getroffenen Vereinbarungen:

1. Die Odenwaldschule legt dem Jugendamt des Landkreises Bergstraße sowie dem Staatlichen Schulamt der Landkreise Bergstraße und Odenwald monatlich einen schriftlichen Bericht (von der Internatsleitung bzw. deren Stellvertreter/-in und der Schulleitung bzw. deren Stellvertreter/-in zu unterzeichnen) bezüglich besonderer Vorkommnisse, bei denen Schülerinnen oder Schüler involviert sind, vor. Fehlanzeige ist notwendig.
2. Bei Berichten von Schülerinnen und Schülern oder Eltern, die besondere Vorkommnisse melden, sind die Aufsichtsbehörden umgehend durch die Internatsleitung/deren Stellvertreter/-in bzw. die Schulleitung oder deren Stellvertreter/-in zu informieren.
3. Der unter Punkt 1 und 2 genannte Bericht enthält
 - a) die genaue Darstellung des Ereignisses (relevante Daten, Akteure, Auswirkungen),

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 6949606
Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) 1025865
Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BLZ 553 500 10) 3160009

Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 69) 30166
Volksbank eG Darmstadt-Kreis Bergstraße (BLZ 508 900 00) 10110904



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 – 0
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



**Jugendamtsleitung
zuständig: Frau Schneider-Jaksch**

Dienstanschrift:
Graben 15, Zimmer 1057
Durchwahl: 0 62 52 / 15 – 5745
Telefax: 0 62 52 / 15 – 5660
E-Mail: jugendamt@kreis-bergstrasse.de



- b) die Darstellung der schul- bzw. internatsintern bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen,
 - c) die offenen Fragen, zu klärenden Aspekte sowie die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen,
 - d) den notwendigen Unterstützungsbedarf durch die Aufsichtsbehörden oder andere Institutionen (z.B. Polizei).
4. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden von derzeit 3 auf die gemäß Leistungsvereinbarung vorgesehenen 5 Stellen aufgestockt und bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 besetzt.
5. Das Präventions- und Interventionskonzept ist zu überarbeiten; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Rolle und Stellung der Präventionsbeauftragten und der Ombudspersonen. Die dauerhafte Einbeziehung externen Sachverständes ist notwendig und sollte Bestandteil des Konzeptes sein. Im Übrigen wird dringend empfohlen, das vorhandene Betreuungskonzept zu überprüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind den Aufsichtsbehörden bis zum 01.10.2014 mitzuteilen.

Die Vereinbarungen sind ab sofort gültig.

Die förmliche rechtliche Auflage im Kontext der Betriebserlaubnis folgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in den nächsten Tagen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schneider-Jaksch
Jugendamtsleiterin